



**Antrag Nr. 17  
der Fraktion ÖAAB / Christliche Gewerkschafter  
an die 171. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

**Top-Jugendticket auch für Studierende**

**Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die gesetzgebenden Körperschaften auf, alle Veranlassungen zu treffen, um das Top-Jugendticket auch für Studierende zugänglich zu machen.**

**Begründung:**

*„Das Top-Jugendticket gilt derzeit für SchülerInnen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres (= 24. Geburtstag), die Familienbeihilfe beziehen und an mindestens vier Tagen pro Woche (ausgenommen BerufsschülerInnen) eine Schule im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (FLAG § 30f) besuchen. Dies sind v.a. öffentliche Schulen oder Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht. Das Top-Jugendticket ist im gesamten Verkehrsverbund Ostregion gültig.“ - siehe Wiener Linien bzw. VOR*

Um die gröbliche Benachteiligung Studierender auf Universitäten und Fachhochschulen im Geltungsbereich des VOR zu beenden, sind die Bestimmungen auf Studierende auf Universitäten und Fachhochschulen entsprechend der zitierten Voraussetzungen zu erweitern.

Nicht nur, dass der Wohnraum in Ballungszentren immer unerschwinglicher wird und davon vor allem Studierende mit keinem bzw. sehr geringem Einkommen über Gebühr betroffen sind, wird durch diese Maßnahme auch das Familienbudget einkommensschwacher Eltern entlastet.

Laut einer Presseaussendung des VOR nutzen rund 280.000 junge Menschen das VOR Top-Jugendticket. Somit kann damit gerechnet werden, dass durch frühzeitige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, die Akzeptanz, später als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer weiterhin die Öffis zu benutzen, wesentlich ansteigen wird.

Angenommen <b>X</b>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
---------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------